

Hahn-Ber, Edith, *geb. Hahn*



*geb. 24. Januar 1914 in Wien, gest. 17. März 2009 in London,
Richterin*

Edith Hahn-Ber wurde 1914 in Wien als älteste von drei Töchtern der Eltern Klothilde und Leopold Hahn geboren. Dem Vater gehörte ein Caféhaus, die Mutter half ganztags in der Küche. Für die Kinder sorgte ein Hausmädchen. Das Elternhaus war liebevoll. Die Religion spielte keine allzu große Rolle bei den Hahns, doch sie feierten die großen jüdischen Feiertage.

Schon früh las Hahn-Ber mit Eifer die Zeitungen, die der Vater für seine Gäste bereithielt. Sie besuchte eine Mädchenschule, weil der Vater gegen die Koedukation, also die gemeinsame Bildung von Jungen und Mädchen war. Danach wurde Hahn-Ber doch auf eine höhere Schule geschickt. Als sie in den sozialistischen Mittelschülerbund eintrat, tat sie es nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil die Geselligkeit ihr Freude machte.

Trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse war der Vater bereit, Hahn-Ber auch ein anschließendes Studium zu finanzieren. Schon Anfang der 1930er Jahre wurde das Studium an der Wiener Universität von nationalsozialistisch gesinnten Studenten gestört, die Schlägereien und Tumulte anzettelten. Als 1936 der Vater starb, eröffnete die Mutter eine Schneiderei. Hahn-Ber gab fortan Nachhilfestunden und arbeitete unablässig für ihre Doktorprüfung.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs war Hahn-Ber klar, dass sie Österreich würde verlassen müssen. Sie stand stundenlang vor dem britischen Konsulat und versuchte, eine Arbeitserlaubnis als Hausmädchen in England zu bekommen. Die Arbeitserlaubnis erhielt sie, konnte aber keine Anstellung finden. Außerdem hielt sie die Liebe zu ihrem Kommilitonen Josef (Pepi) Rosenberg in Wien. Entschlossen zu bleiben, wollte sie sich durch die politische Situation nicht vom Studium ablenken lassen. Die ersten beiden Prüfungen im Kirchenrecht, römisches Recht und deutschen Recht sowie im gesamten geltenden Recht hatte sie schon mit guten Noten absolviert. Nur die dritte in Nationalökonomie, im Verfassungsrecht und im Internationalen Recht stand noch aus. Als Hahn-Ber im April 1938 an die Universität ging, um die letzten Prüfungsaufgaben abzuholen und sich einen Abgabetermin geben zu lassen, sagte die Sekretärin: „Sie werden diese Prüfung nicht ablegen, Fräulein Hahn. Sie sind an unserer Universität nicht mehr erwünscht.“

Nachdem die beiden jüngeren Schwestern nach Palästina emigriert waren, mussten Hahn-Ber und ihre Mutter ihre Wohnung aufgrund eines Räumungsbefehls verlassen und ins Ghetto ziehen. Sie hielten sich mit Näharbeiten über Wasser,

hauptsächlich mit Abnähern, weil die jüdischen Nachbar*innen immer dünner wurden. Am 23. April 1941 wurden Mutter und Tochter von der Gestapo verhaftet und sollten zur Zwangsarbeit verpflichtet werden. Hahn-Beer gelang es, die Mutter vor dem Einsatz zu bewahren. Sie selbst musste zunächst unter härtesten Bedingungen auf einem großen deutschen Gut arbeiten, dann wurde sie in eine Papierfabrik in Aschersleben verlegt. Dort erinnert seit 2010 ein Stolperstein an sie. Am 9. Juni 1942 wurde Klothilde Hahn deportiert. Hahn-Beer selbst gelang ihre Entlassung aus dem Arbeitsdienst, doch sie kam zwölf Tage zu spät und sah ihre Mutter nicht mehr. Auf dem Rückweg entfernte sie noch im Zug den Judenstern und kam „frei“ in Wien an. Für sechs Wochen tauchte sie dort unter. Dann nahm sie die „arische“ Identität ihrer Freundin Christl Denner an, die vorgab, ihre alten Ausweise beim Segeln verloren zu haben. Mit den Originalpapieren, dem Taufschein und der Berechtigungskarte für Lebensmittelkarten im Urlaub verließ Hahn-Beer Wien und fuhr nach München, um dort beim Roten Kreuz eine Stelle zu suchen. Das Rote Kreuz war die einzige Organisation, die nicht von der zentralen Arbeitskartei erfasst war, sodass die doppelte Identität der Christl Denner nicht auffiel.

In München begann sie ein neues Leben als Margarethe (Grete) Denner – ein Leben in Angst, ein Leben, bei dem sie alle Merkmale und Eigenschaften der Edith Hahn in sich auslöschen und unauffällig sowie unsichtbar werden musste. Im August 1942 begegnete sie dem überzeugten Nationalsozialisten Werner Vetter. Er verliebte sich in sie und wollte sie heiraten, auch dann noch, als sie ihm gestand, Jüdin zu sein. Im Januar 1943 zog sie zu ihm nach Brandenburg an der Havel, heiratete ihn und lebte äußerlich als „normale“ deutsche Hausfrau Grete Vetter. Werner Vetter arbeitete als Maler in einer Fabrik, Edith beziehungsweise Grete begann als Pflegerin in einer Station für ausländische Zwangsarbeiter*innen und Kriegsgefangene zu arbeiten. „Unsichtbarkeit und Schweigen – sie bildeten die Tracht, die ich in jeder Zeit trug“, schrieb sie später in ihrer Autobiografie. 1944 wurde die gemeinsame Tochter Angelika (auch Angela genannt) geboren. Werner Vetter wurde kurz vor Kriegsende eingezogen und kam in russische Kriegsgefangenschaft.

Im August 1945 ließ Hahn-Beer sich als Edith Vetter, geb. Hahn, registrieren und erhielt sofort eine Stelle bei der Brandenburger Justiz. Zunächst war sie Rechtspflegerin, nach einiger Zeit wurde sie zur Vorsitzenden am Schöffengericht ernannt, das jeweils aus einem Amtsrichter und zwei Laien bestand. Die den Russen unterstehende Justizverwaltung wollte sie an einem Sondergericht einsetzen, das politische Fälle bearbeitete; doch sie lehnte entschieden ab und wurde schließlich Richterin am Familiengericht. Hahn-Beer beschrieb die Zeit als die schönste ihres Lebens: Zum ersten Mal war ihr Intellekt bei der Arbeit voll ausgelastet, und zum ersten Mal verfügte sie über ein klein wenig Macht, um das Leid der Welt zu lindern. Edith Vetter trat der Organisation Opfer des Faschismus bei, in der sie Menschen traf, die ebenfalls jahrelang mit einer anderen Identität gelebt hatten. Auf ihr Betreiben hin wurde Werner Vetter 1947 aus der russischen Kriegsgefangenschaft entlassen. Doch seine Frau hatte sich zu seinem Missfallen von der deutschen Hausfrau Grete Vetter in die Juristin Edith Hahn zurückverwandelt und arbeitete. Sie ließen sich scheiden.

Als die Nürnberger Prozesse endeten und die Verhandlungen gegen die „kleineren Fische“ unter den Nationalsozialisten begannen, wurde Hahn-Beer als Richterin für diese politischen Prozesse eingeteilt, gleichzeitig aber zur Staatsanwaltschaft versetzt. Sie hatte den Eindruck, dass sie neuerdings von den Russen bespitzelt würde. Als sie dann aufgefordert wurde, ihre Freund*innen auszuhorchen, erwachte die alte Angst. Sie erkannte, dass es Zeit für sie war, die Sowjetische Besatzungszone zu verlassen. Sie gab vor, für zwei Wochen ihre Schwester in England besuchen zu wollen, und fuhr nach Berlin, um sich nach einem Visum für England zu erkundigen. Bei der jüdischen Gemeinde fand sie Unterstützung. Nach zwei Monaten, in denen sie unauffällig bei Gericht weiterarbeitete und ihre Papiere zusammensuchte, konnte sie Deutschland endlich verlassen. Im November 1948 ging sie nach England.

In den folgenden Jahren arbeitete die Juristin als Haushaltshilfe, Köchin und Näherin für den nationalen Gesundheitsdienst. Die Tochter Angela kam auf eine jüdische Schule und wurde als Jüdin erzogen. 1957 heiratete Hahn-Beer ein zweites Mal: Fred Beer, ein Wiener Jude, dessen Mutter wie auch die ihre im Holocaust ermordet worden war. Fred Beer starb 1984, Edith Hahn-Beer zog 1987 mit 73 Jahren nach Israel und lebte in Netanya. Am 17. März 2009 starb sie in England.

Werke: „Ich will leben!“ Briefe und Dokumente der Wiener Jüdin Edith Hahn-Beer: Arbeitslager und U-Boot in Nazi-Deutschland, hg. von Angelika Schlüter, Münster 1996; Hahn-Beer, Edith und Dworkin, Susan: Ich ging durchs Feuer und brannte nicht. Eine außergewöhnliche Lebens- und Liebesgeschichte, Bern u. a. 2000.

Literatur: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 1, Wien 2016, S. 1152–1153.

Quellen: Oral History Interview mit Edith Hahn-Beer, RG-50.030.0392, United States Holocaust Museum in Washington; Briefwechsel mit Edith Hahn-Beer.